

Jahresbericht 2011

Kurzfassung

als

Pressemitteilung

Sperrfrist 11.02.2011, 12.00 Uhr

Der Bericht ist ab Ende der Sperrfrist unter www.rechnungshof.hamburg.de abrufbar.

Für Rückfragen:

*Bernd Kritsch, Präsidialabteilung des Rechnungshofs, Tel. 040 / 428 23 - 1770
E-Mail: Rechnungshof@rh.hamburg.de*

Aufgrund seines Verfassungsauftrags unterrichtet der Rechnungshof jährlich Bürgerschaft und Senat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg. Dies geschieht mit dem Jahresbericht, der insbesondere die parlamentarische Haushaltskontrolle unterstützen soll.

In seinem Jahresbericht 2011 veröffentlicht der Rechnungshof erneut eine Vielzahl an Feststellungen, Beanstandungen und Vorschlägen, die zum Teil bereits aufgrund des Schriftverkehrs mit den geprüften Stellen aufgegriffen bzw. umgesetzt worden sind und sich insgesamt zu folgenden allgemeinen Empfehlungen bündeln lassen:

	Seite
1 <i>Bezirksverwaltungsreform evaluieren</i>	4
2 <i>Chancen des Neuen Haushaltswesens nutzen</i>	6
3 <i>Öffentliche Gelder für Bildung und Jugend zielgerichtet und wirksam einsetzen</i>	7
4 <i>Wirkungsgrad von Arbeitsmarkt- und Sozialmaßnahmen erhöhen</i>	8
5 <i>Wirtschaftlichkeit von Wirtschaftsförderung und Beteiligungen der Stadt sichern</i>	9
6 <i>Verfahren bei Justiz und Innerer Sicherheit verbessern</i>	10
7 <i>Grundsätze für kostenstabiles Bauen beachten</i>	11
8 <i>Nutzungsentgelte konsequenter erheben, Organisationsmängel in der Steuerverwaltung beseitigen</i>	13

1 Bezirksverwaltungsreform evaluieren

Hamburg muss die Standortkonzepte und die Anzahl der im Rahmen der Bezirksverwaltungsreform eingerichteten bzw. noch geplanten Dienstleistungszentren überdenken, das Benchmarking für die Bezirksämter konsequent entwickeln und zur laufenden Steuerung nutzen, die gesetzlichen Regelungen zur Aufsicht über die Bezirksämter überprüfen und das Instrumentarium der Rechts- und Fachaufsicht – auch im Interesse der Gleichbehandlung der Bürger – konsequent anwenden. Der Rechnungshof fordert eine abschließende und vollständige Evaluation der Bezirksverwaltungsreform hinsichtlich der angestrebten Ziele und im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Steuerungsfähigkeit veränderter Organisationen. Die Erkenntnisse werden bei der Vorbereitung notwendiger Korrekturen der Bezirksverwaltungsreform und bei der Steuerung künftiger großer Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen hilfreich sein.

Anzahl der Kundenzentren reduzieren und Öffnungszeiten erweitern (Tzn. 54 – 63)

Einsparungen von rechnerisch bis zu 1,3 Mio. Euro sind möglich, wenn die Bezirksverwaltung die Zahl der Kundenzentren auf eins je Bezirk reduzieren würde. Dies steht angesichts zumutbarer Entfernungen und Wegezeiten zwischen benachbarten Standorten einer ortsnahen Versorgung mit Verwaltungsdienstleistungen nicht entgegen. Damit können auch Umfang und Verlässlichkeit der Öffnungszeiten gesteigert werden. Bislang hat an zwei Nachmittagen kein Kundenzentrum geöffnet.

Soziale Dienstleistungszentren wirtschaftlich betreiben (Tzn. 64 – 86)

Die Wirtschaftlichkeit der im Rahmen der Bezirksverwaltungsreform neu eingerichteten Sozialen Dienstleistungszentren (SDZ), die alle sozialen Transfer- und Beratungsleistungen an einer Stelle in den Bezirksämtern vorhalten, ist nicht nachgewiesen. Ferner fehlen schlüssige Konzepte für die Organisation sowie die Festlegung geeigneter Standorte. Die Verwaltung will für den Fall der Einrichtung weiterer SDZ Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen und die Erkenntnisse aus der Pilotphase in stärkerem Maße als bisher bei den organisatorischen und räumlichen Konzepten berücksichtigen.

Für Bauprüfung Benchmarking einführen und Organisation überprüfen (Tzn. 87 – 100)

Wegen nicht aussagekräftiger Zahlen fehlt es an Transparenz und Vergleichbarkeit hinsichtlich der von den verschiedenen Bauprüfdienststellen erbrachten Leistungen und verursachten Kosten. Die Behörden und Bezirksämter wollen die für das Benchmarking erforderlichen Kosten- und Qualitätskennzahlen verbessern und weiter entwickeln. Ferner stellt der Rechnungshof die Notwendigkeit eines zweiten Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt im Bezirksamt Wandsbek sowie eines Baugenehmigungsreferats in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt infrage.

Benchmarking ausbauen (Tzn. 108 – 124)

Trotz der Senatsvorgabe, durch vergleichende Betrachtung und Orientierung am jeweils „Besten“ Anhaltspunkte für Leistungssteigerungen in den Bezirksämtern zu gewinnen, ist es der Bezirksverwaltung – auch nach mehrjähriger Projektarbeit – bisher nicht gelungen, ein praxisgerechtes und ganzheitliches Benchmarking-System zu entwickeln. Soweit erste Vergleichszahlen vorliegen, wurden diese bei signifikanten Abweichungen und eventuell erheblichen rechnerischen Einsparmöglichkeiten – wie beim Erziehungs- und Elterngeld – nicht zum Anlass für vertiefende Analysen und daraus folgende Optimierungen genommen. Die Vorschläge des Rechnungshofs sollen jetzt aufgegriffen werden.

Bebauungsplanverfahren durch vergleichende Betrachtungen verbessern (Tzn. 101 – 107)

Obwohl viele Bebauungsplanverfahren länger als die vom Senat beabsichtigten drei bis vier Jahre dauern und hierbei zwischen den einzelnen Bezirksämtern erhebliche Unterschiede bestehen, findet das mit der Verwaltungsreform 2006 vom Senat beschlossene Benchmarking bei Bebauungsplanverfahren nicht statt. Damit verzichtet die Verwaltung auf Erkenntnisgewinne für mögliche Verfahrensverbesserungen.

Städtisches Regelwerk für Sozialhilfe an geänderte Rechtslage anpassen (Tzn. 125 – 139)

Das mit Inkrafttreten des Bezirksverwaltungsgesetzes zum August 2006 zu aktualisierende Regelwerk für die fachliche Steuerung der Bezirksämter im Bereich der Sozialhilfe ist bisher nur in geringem Umfang der geänderten Rechtslage angepasst worden; der Anteil von Regelungen alten Rechts am Gesamtregelwerk betrug über drei Jahre nach Inkrafttreten der Neuregelung immer noch rund 75 %.

Bezirksaufsicht stärken (Tzn. 140 – 147)

Bezirksaufsicht ist notwendig und sollte durch die im Gesetz vorgesehenen Instrumente ausgeübt werden. Aufgaben und Instrumente der Bezirksaufsicht sollten im Gesetz eindeutig und abschließend geregelt werden.

Steuerungsinstrumente für Management des öffentlichen Raums aktualisieren (Tzn. 148 – 156)

Für die bezirklichen Aufgaben, die u. a. Straßen, Gewässer und Grünanlagen (öffentlicher Raum) betreffen, ist ein Benchmarking mangels aussagekräftiger Daten noch nicht möglich und eine Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht eingeführt. Die Fachbehörde steuert vier Jahre nach der Verwaltungsreform noch mit alten, längst abgelaufenen Aufsichtsinstrumenten, die nicht den Bestimmungen des geltenden Bezirksverwaltungsgesetzes entsprechen.

Geplante Personalmanagementmaßnahmen verwirklichen (Tzn. 157 – 163)

Die Reform der Bezirksverwaltung sollte mit den Zielen der Steigerung der Leistungsfähigkeit sowie einer nachhaltigen Verbesserung der Kundenorientierung u. a. durch die Bildung von „Führungstandems“ und die personalwirtschaftlichen Maßnahmen „Fachpartnerschaften“ und „gesteuerte Mobilität“ begleitet werden. Entgegen einer der Bürgerschaft zunächst zugegangenen Information des Senats sind diese beabsichtigten Personalmanagementmaßnahmen bisher überwiegend nicht verwirklicht worden.

2 Chancen des Neuen Haushaltswesens nutzen

Die Einführung des Neuen Haushaltswesens Hamburg (NHH) bietet die Chance, das parlamentarische Budgetrecht – auch im Interesse der intergenerativen Gerechtigkeit – zu stärken sowie die Transparenz über das gesamte Haushalts- und Finanzwesen zu erhöhen. Dies unterstützt eine sachorientierte Rationalität im haushaltspolitischen Planungs- und Beratungsverfahren. Der Rechnungshof fordert, hierfür konkrete Ziele und steuerungsrelevante Kennzahlen sowie messbare Zielwerte – insbesondere für die Bewertung der Finanz- und Personalbedarfe in den verschiedenen Verwaltungsbereichen – zu benennen und das Management des Einführungsprozesses für das neu gestaltete Ressourcenverwaltungsverfahren zu verbessern. Er hat hierfür Empfehlungen gegeben und wird im Übrigen auch in diesem Jahr den im November vorgelegten kaufmännischen Jahres- und Konzernabschluss der Stadt prüfen und hierüber gesondert berichten.

Budgetrecht im Neuen Haushaltswesen stärken (Tzn. 197 – 206)

Der konzeptionelle Ansatz des NHH ist geeignet, das parlamentarische Budgetrecht – auch im Interesse der intergenerativen Gerechtigkeit – zu stärken. Diese wichtige Verbesserung wird allerdings nur eintreten, wenn der Senat geeignete Ziele zur Grundlage für die Zielbeschreibungen im Haushaltsplan macht und Anstrengungen unternimmt, hierzu steuerungsrelevante Kennzahlen zu benennen und diese mit Zielwerten für die nächsten Jahre zu belegen, die er erreichen und an denen er sich messen lassen will. Ein solcher Haushalt ermöglicht eine qualitativ neue Form der parlamentarischen Beratung und ist geeignet, die Transparenz zu erhöhen und eine sachorientierte Rationalität im politischen Planungs- und Beratungsverfahren zu unterstützen.

Hamburg betritt mit dem NHH – auch im Vergleich mit anderen Ländern – „Neuland“. Der Rechnungshof hat deshalb mit seiner Beratenden Äußerung¹ Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Konzeption gegeben und regt an, die weitere Ausgestaltung des NHH und dessen noch ausstehende rechtliche Umsetzung in einer neuen und an kaufmännischen Grundsätzen orientierten Landeshaushaltsordnung auf Basis einer Selbstverpflichtung einer Erfolgskontrolle zu unterziehen.

Produkthaushalt für die Steuerverwaltung weiter entwickeln (Tzn. 182 – 196)

Für die Hamburger Steuerverwaltung, die zum 1. Januar 2011 auf das NHH umgestellt wurde, ist ein Produkthaushalt aufgestellt worden, der das Gestaltungspotenzial des Haushaltsgesetzgebers noch nicht ausreichend berücksichtigt. Die ausgebrachten Kennzahlen bieten zwar erste Ansätze, müssen aber weiterentwickelt werden, damit der Bürgerschaft eine umfassende Beurteilung des Ressourcenbedarfs möglich wird.

Management von Projekten in der Stadt verbessern (Tzn. 165 – 181)

Die – technisch im Wesentlichen gelungene – Einführung eines neu gestalteten Ressourcenverwaltungsverfahrens in den beiden ersten ausgewählten Verwaltungsbereichen hat gezeigt, dass das Projektmanagement für die nachfolgende flächendeckende Einführung in die Verwaltung verbesserungsbedürftig ist. Die Grundsätze zur Organisation von Projekten in der Stadt müssen überarbeitet werden.

¹ Vgl. Beratende Äußerung „Budgetrecht im Neuen Haushaltswesen“ vom 19. November 2010 (Bürgerschaftsdrucksache 19/8051 vom 1.12. 2010).

3 Öffentliche Gelder für Bildung und Jugend zielgerichtet und wirksam einsetzen

Hamburg muss öffentliche Gelder von bis zu einer Milliarde Euro jährlich für Bildung und Erziehung so einsetzen und steuern, dass Schulunterricht für alle Schüler gleichermaßen sichergestellt, Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen außerhalb des Elternhauses für Kinder und Jugendliche optimiert und Erziehungsberatungs- und Familienbildungsmaßnahmen für Eltern stärker inhaltlich aufeinander abgestimmt und hinsichtlich der Verfahren modernisiert werden. Der Rechnungshof fordert u. a., die Praxis der Zuweisung, Verwaltung und Überwachung der Lehrerkapazitäten zu verändern, und auch auf die mit Bildungs- und Jugendarbeit betrauten freien Träger und sonstigen Einrichtungen einzuwirken, ihre öffentlich finanzierten Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen zu verbessern.

Unterrichtsversorgung an allen Schulen gleichmäßig sicherstellen (Tzn. 234 – 254)

Obwohl die den Schulen der Stadt insgesamt zur Verfügung stehenden Lehrerkapazitäten im finanziellen Umfang von jährlich rund 700 Mio. Euro zu einem durchschnittlichen Versorgungsgrad von 105 % – über alle Schulen gesehen – führt, ist der Grundunterricht nicht für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen sichergestellt und ein zweckgebundener Einsatz der Lehrkräfte für unterrichtliche Aufgaben nicht immer gewährleistet, weil in den Schulen die Praxis der Zuweisung, Verwaltung und Überwachung der Lehrerarbeitszeiten unterschiedlich und zum Teil unzureichend ist. Die Behörde will jetzt das Steuerungsinstrumentarium verbessern und Daten zur tatsächlichen Unterrichtsversorgung systematischer als bisher erheben, auswerten und analysieren. Ferner ist ein Personalmehrbedarf von 21 Stellen – rund 1,4 Mio. Euro jährlich – aufgrund einer fehlerhaften Bedarfsberechnung eingetreten und muss zurückgeführt werden.

Stationäre Hilfen zur Erziehung optimieren und Aussagekraft des Controllings erhöhen (Tzn. 255 – 278)

Die Bezirksämter wollen die Heimerziehung und die sonstigen betreuten Wohnformen außerhalb des Elternhauses für Kinder und Jugendliche durch freie Träger verbessern und hierfür insbesondere – als Grundlage für die künftige Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung – den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Hilfepläne aufstellen. Auch die fachlichen Entscheidungen zur Auswahl der Hilfen und Träger hinsichtlich Notwendigkeit und Eignung sollen transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden. Weiter muss die Behörde die Aussagekraft des zentralen Controllings der Ausgaben für die stationären Hilfen von rund 110 Mio. Euro pro Jahr erhöhen und hierfür eine valide Datengrundlage schaffen.

Erziehungsberatung optimieren (Tzn. 279 – 303)

Die Verwaltung will die von Bezirksämtern und freien Träger angebotenen Erziehungsberatungen künftig fachlich und finanziell gezielter steuern und die Qualität der Ergebnisse besser absichern. Ferner sollen die Beratungsangebote von Schule und Jugendhilfe stärker inhaltlich aufeinander abgestimmt werden.

Elternschulen fachlich besser steuern (Tzn. 304 – 315)

Bei den in den Elternschulen angebotenen Familienbildungsmaßnahmen fehlen verlässliche Daten über die Nachfrage und den Erfolg. Des Weiteren müssen das Anmelde- und Abrechnungsverfahren modernisiert, die Gestaltung der Gebühren überprüft und die Informationsbereitstellung im Internet verbessert werden.

Finanzierung der Hamburg Media School überprüfen (Tzn. 207 – 222)

Weil bei der – als Public Private Partnership gegründeten – Hamburg Media School die Zahl der Studierenden um rund ein Drittel hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist und der angestrebte Anteil privater Finanzierungsmittel von 40 % mit rund 24 % nicht erreicht wurde, will die Behörde jetzt deren künftige Aufgabenwahrnehmung und die Finanzierung kritisch überprüfen. Das Zuwendungsmanagement sowie die Wahrnehmung der Steuerungsaufgaben bei Beteiligungen sollen verbessert werden.

4 Wirkungsgrad von Arbeitsmarkt- und Sozialmaßnahmen erhöhen

Hamburg muss die jährlich mehr als 50 Mio. Euro für die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit so einsetzen, dass drohende Wohnungsverluste verhindert und die Verweildauer in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung reduziert werden kann. Der Rechnungshof hat gefordert, zusätzlichen Wohnraum bereitzustellen. Zur Vermeidung weiterer Haushaltsbelastungen ist die Hamburger Arbeit - Beschäftigungsgesellschaft mbH (HAB) zu sanieren. Bei der Erprobung innovativer Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit hamburgischen Haushaltsmitteln sind Aufsicht und Verfahren zu verbessern sowie die Mittel zweckentsprechend einzusetzen.

Zusätzliche Wohnungen für Wohnungslose bereitstellen und dadurch auch Kosten sparen (Tzn. 316 – 354)

Die Stadt gibt jährlich mehr als 50 Mio. Euro für die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit aus, wobei die Unterbringung Obdachloser in städtischen Unterkünften im Vergleich zum Wohnen in eigenen Wohnungen soziale Probleme wie auch deutlich höhere Kosten verursacht. Dennoch hat das 2005 mit dem Ziel zusätzlicher Wohnungsvermittlungen neu eingeführte Hilfesystem – u. a. Einrichtung von Fachstellen für Wohnungsnotfälle, Vereinbarung von Wohnungszielzahlen – bisher nicht dazu geführt, dass die Gesamtzahl der in städtischen Unterkünften untergebrachten Personen nachhaltig gesenkt werden konnte. Für die Vermittlungsarbeit der Fachstellen in den Bezirksämtern müssen in größerem Umfang als bisher Wohnungen zur Verfügung stehen, die Wohnungswirtschaft muss hier zumindest die zugesagten Zielzahlen an Mietverhältnissen tatsächlich erfüllen. Ferner ist das Erfolgs- und Finanzcontrolling zu verbessern.

Kosten bei der HAB senken und Unternehmen dauerhaft sanieren (Tzn. 355 – 381)

Das stadteneigene Unternehmen Hamburger Arbeit - Beschäftigungsgesellschaft mbH (HAB), das u. a. im Auftrag des Jobcenters team.arbeit.hamburg öffentlich geförderte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchführt, erwirtschaftet seit Jahren strukturelle Verluste in Millionenhöhe, die durch steigende Zuwendungen der Stadt aus-

geglichen wurden. Zur Vermeidung weiterer Haushaltsbelastungen muss die HAB umgehend kostensenkende Maßnahmen einleiten. Für die erforderliche dauerhafte Sanierung ist das von der Behörde vorgelegte Konzept zur Neuausrichtung des Unternehmens noch nicht hinreichend tragfähig.

Zuwendungen für Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik ordnungsgemäß abwickeln (Tzn. 382 – 394)

Bei der Erprobung innovativer Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg, für die die Stadt insgesamt 7,9 Mio. Euro zugewiesen hat, bestehen im Zuwendungsverfahren, in der Aufsicht sowie hinsichtlich der Durchführung von Erfolgskontrollen erhebliche Schwachstellen. Ferner sind bereitgestellte Haushaltsmittel nur zum Teil für den vorgesehenen Zweck eingesetzt worden. Die Mängel müssen abgestellt und die Veranschlagung hinsichtlich Notwendigkeit und Bedarfsgerechtigkeit überprüft werden.

5 Wirtschaftlichkeit von Wirtschaftsförderung und Beteiligungen der Stadt sichern

Hamburg muss bei seiner Mittelstandsförderung inhaltliche Überschneidungen vermeiden sowie die Abwicklung der Förderungen optimieren, die Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzes im Hafen erhöhen und Aktivitäten von hamburgischen Verkehrsunternehmen außerhalb des HVV-Gebiets rechtlich bewerten. Der Rechnungshof fordert, die Mittelstandsförderung grundlegend zu überprüfen, für den Betrieb der IT-Infrastruktur im Hafen Aufträge an externe Dienstleister zu erwägen, die Filmförderung besser zu steuern und bei der Gleichstrom-S-Bahn Möglichkeiten der Verringerung des derzeitigen jährlichen Zuschusses der Stadt von 70 Mio. Euro auszuschöpfen.

Mittelstandsförderung grundlegend überprüfen (Tzn. 395 – 405)

Die der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Hamburg dienende finanzielle Förderung des Mittelstands erfolgt durch verschiedene Stellen mit diversen im Laufe der Jahre aufgewachsenen Programmen, die sich inhaltlich zum Teil überschneiden und deren Bedarfe und Effekte nur unzureichend nachgewiesen werden können. Eine Fördereinrichtung kann wegen ihrer ungünstigen Kosten-Nutzen-Relation aufgegeben werden. Die Förderung muss grundlegend und regelmäßig unter Wirkungs- und Vollzugsgesichtspunkten überprüft werden.

Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzes im Hafen überprüfen (Tzn. 406 – 408)

Die Hamburg Port Authority will entsprechend dem Vorschlag des Rechnungshofs prüfen, ob die eigene IT-Infrastruktur – u.a. Rechenzentrum, Datennetze, Telefonanlagen, SAP-Kompetenzzentrum – derzeit mit eigenem Personal wirtschaftlich betrieben wird und in die Untersuchung die Vergabe an externe Dienstleister – z. B. Dataport – mit einbeziehen.

Filmförderung besser überwachen (Tzn. 223 – 233)

Hamburg fördert die Filmwirtschaft und Filmkultur sowohl indirekt mit jährlich rund 8,5 Mio. Euro über die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) als auch direkt über Zuwendungen in Höhe von rund 1,65 Mio. Euro. Die Behörde will entsprechend den Forderungen des Rechnungshofs die FFHSH künftig besser

überwachen und dabei auch darauf hinwirken, dass im Rahmen der Möglichkeiten handhabbare kulturelle Förderkriterien entwickelt und die jeweiligen Fördergründe aussagekräftig dokumentiert werden. Ferner will sie für die direkte Filmförderung eine effiziente Kontrolle implementieren und mit den größeren Empfängern Ziele und Leistungen vereinbaren sowie den Erfolg der Förderung anhand von Kennzahlen prüfen.

Finanziellen Risiken beim Hamburger Verkehrsverbund begegnen und Zukunftschancen im Nahverkehr sichern (Tzn. 409 – 412)

Vor dem Hintergrund, dass der derzeitige Betreiber der Gleichstrom-S-Bahn in 2009 einen Überschuss von rund 40 Mio. Euro abführen konnte, sollte der künftige Betrieb im Wege des Wettbewerbes mit dem Ziel einer deutlichen Verringerung des derzeitigen jährlichen Zuschusses der Stadt von 70 Mio. Euro – ggf. auch an ein anderes Verkehrsunternehmen – vergeben werden. Im Übrigen können die wettbewerblichen Aktivitäten von hamburgischen Verkehrsunternehmen außerhalb des Gebiets des Hamburger Verkehrsverbunds nach EU-Recht ein Risiko für spätere Direktvergaben von Nahverkehrsleistungen an diese Unternehmen darstellen.

6 Verfahren bei Justiz und Innerer Sicherheit verbessern

Gerichte und Behörden müssen Informationen über ungeeignete Betreuer systematischer austauschen, damit volljährige betreute Personen besser geschützt werden können. Ferner müssen die Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrawademie erhöht und Mängel bei der Bewirtschaftung und Auszahlung von Betriebsausgaben und Fahndungskosten der Polizei abgestellt werden. Der Rechnungshof fordert u. a., die derzeit auf drei Dienststellen verteilten Zuständigkeiten für Betreuungsangelegenheiten an einer Stelle zu konzentrieren sowie bei der Feuerwehrawademie aussagefähige Kennzahlen einzuführen und das dortige Berichtswesen zu optimieren.

Betreute Personen besser schützen (Tzn. 413 – 439)

Im Interesse volljähriger betreuter Personen, die ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können, müssen Gerichte und Behörden Informationen über Pflichtverletzungen und Eignungsmängel von Betreuern systematisch austauschen. Eine Konzentration aller – derzeit auf drei Behörden verteilten – Betreuungsangelegenheiten bei der Justiz könnte die Aufsicht über die Betreuer stärken und eine einheitliche Steuerung der Gesamtaufgabe ermöglichen. Ferner müssen Einsparpotenziale durch Vergütungsvereinbarungen mit Sachverständigen ausgeschöpft werden.

Feuerwehrawademie wirtschaftlicher steuern (Tzn. 440 – 462)

Die Feuerwehrawademie muss hinsichtlich Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit besser gesteuert werden, ihre Angebote an Dritte überprüfen und vorgegebene, ggf. neu zu bemessende Unterrichtsverpflichtungen künftig einhalten. Hierfür ist es notwendig, Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie aussagefähige Kennzahlen einzuführen und das Berichtswesen zu optimieren. Ferner darf die Akademie keine Haushaltsreste anhäufen und Investitionsmittel weit vor der Realisierung von Maßnahmen abrufen. Die Behörde will die Feststellungen überwiegend aufgreifen.

**Betriebsausgaben und Fahndungskosten bei der Polizei sparsam
und sicher bewirtschaften (Tzn. 463 – 475)**

Die Polizei hat Betriebsausgaben und Fahndungskosten in Höhe von rund 7,7 Mio. Euro bestritten. Davon hat sie insbesondere Informations- und Telekommunikationsrechnungen in großem Umfang ohne Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit bezahlt. Sie hat Verfahrensmängel und unklare Verantwortlichkeiten langfristig hingenommen. Die Behörde will die Mängel jetzt abstellen.

7 Grundsätze für kostenstabiles Bauen beachten

Hamburg muss bei der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Baumaßnahmen darauf achten, dass die Grundsätze für kostenstabiles Bauen berücksichtigt werden. Insbesondere sind Bedarfe sachgerecht zu ermitteln, öffentliche Ausschreibungen ordnungsgemäß durchzuführen, Kostenobergrenzen bindend festzulegen und ist für eine angemessene Projektsteuerung zu sorgen, um Kostensteigerungen in Millionenhöhe und unwirtschaftliches Bauen zu vermeiden. Ferner muss die Bürgerschaft in der erforderlichen Weise – unter strikter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben – beteiligt werden. Der Rechnungshof hat in seiner Beratenden Äußerung vom 8. Juli 2010² hierzu Empfehlungen und Leitlinien veröffentlicht. Bei Klimaschutzmaßnahmen muss auf eine günstige Zweck-Mittel-Relation geachtet werden.

**Baumaßnahme korrekt und erst nach angemessener
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung veranschlagen (Tzn. 476 – 491)**

Beim Bau des neuen Cruise Center II wären von den Kostensteigerungen um 130 % von 12,5 Mio. Euro auf 29 Mio. Euro schon rund 15 Mio. Euro rechtzeitig – bei erstmaliger Befassung der Bürgerschaft – erkennbar gewesen, wenn die Verwaltung die gesetzlich geforderte Qualität für die Kostenermittlung beachtet hätte. Eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde für die als geeignet angesehenen Standorte nicht durchgeführt. Durch Planungsänderungen verursachte Mehrkosten von rund 3,7 Mio. Euro sind – ohne Beteiligung der Bürgerschaft – durch Minderkosten an anderer Stelle des Gesamtvorhabens ausgeglichen worden.

**Finanzmittel für Bauvorhaben wirtschaftlich und sparsam einsetzen
und Vergabevorschriften einhalten (Tzn. 492 – 516)**

Beim Neubau eines Studiogebäudes auf dem Mediacampus Finkenau mit veranschlagten Gesamtkosten von rund 5,9 Mio. Euro wurde der Planungsauftrag ohne das vorgeschriebene europaweite Vergabeverfahren erteilt. In der Wettbewerbsauslobung für den Erweiterungsbau Mediacampus wurde auf bindende Vorgaben zur Gewährleistung der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Finanzmittel verzichtet. Ferner ist bei der Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten gegen das Gleichbehandlungsgebot der Teilnehmer verstoßen worden. Durch die unzureichende Berücksichtigung der Auslobungsvorgaben und die fehlerhafte Preisgerichtsentscheidung erhielt der Entwurf den ersten Preis, der neben einer weiteren Arbeit die unwirtschaftlichsten Planungs- und Kostenwerte aufwies. Auch weitere Wettbewerbsarbeiten, die wesentliche Anforderungen nicht erfüllten, wurden prämiert.

²Vgl. Beratende Äußerung „Kostenstabiles Bauen“ vom 8. Juli 2010 (Bürgerschaftsdrucksache 19/6919 vom 4.8. 2010).

Bürgerschaft vollständig und transparent über Kosten und Alternativen bei Baumaßnahmen informieren (Tzn. 517 – 531)

Bei der Erneuerung des „Veddeler Wasserkreuzes“ mit veranschlagten Gesamtkosten von bisher 40,5 Mio. Euro waren die Kosten erkennbar rund 1,2 Mio. Euro höher als der Bürgerschaft mitgeteilt wurde. Zudem hätte vor der Beteiligung der Bürgerschaft nachvollziehbar belegt werden müssen, weshalb die ehemals für ausschließlich machbar gehaltene um rund 11 Mio. Euro kostengünstigere Dammlösung nicht mehr realisierbar und stattdessen eine Erneuerung aller Brücken notwendig erschien. Ferner hätte die Beschränkung der Geh- und Radwegebreiten auf die Mindeststandards Kosten von rund 100.000 Euro vermieden.

Kosten bei der Sanierung und Modernisierung von Vollzugsanstalten vermeiden und Alternativen prüfen (Tzn. 532 – 537)

Vermeidbare Kosten von rund 500.000 Euro sind durch fehlende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie weitere diverse Mängel bei der Sanierung und Modernisierung der Justizvollzugsanstalten eingetreten. Für die Grunderneuerung des Hauses 3 der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel erhöhten sich aufgrund von Planungsänderungen noch vor Baubeginn die veranschlagten Kosten um rund 1 Mio. Euro auf rund 3,2 Mio. Euro. Die Behörde hätte dies zum Anlass nehmen müssen, wirtschaftliche Alternativen – z. B. einen Neubau – zu prüfen.

Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen ohne detaillierten Nachweis in Frage stellen (Tzn. 538 – 551)

Die Kosten für die Sanierungen des Schachtgebäudes und der beiden Röhren des St. Pauli Elbtunnels wurden von ursprünglich im Haushalt 2005 veranschlagten 12 Mio. Euro lediglich aufgrund einer groben Schätzung der Schäden mehr als verdoppelt und 2008 in den Wirtschaftsplan der Hamburg Port Authority (HPA) in Höhe von 25 Mio. Euro übernommen, obwohl selbst im Frühjahr 2010 eine detaillierte Kostenberechnung für diese Mehrkosten noch nicht vorgelegt werden konnte. Ferner haben Mängel bei Planung und Abrechnung vermeidbare Mehrkosten von rund 50.000 Euro verursacht.

Zweck-Mittel-Relation der Photovoltaik-Technologie für Klimaschutzziele überprüfen (Tzn. 552 – 561)

Bei der Aufnahme von Photovoltaik-Anlagen in das Klimaschutzkonzept hat die Behörde nicht hinreichend berücksichtigt, ob andere Maßnahmen bei gleichem Mitteleinsatz das maßgebliche Programmziel von CO₂-Minderungen besser erreichen. Die Förderwürdigkeit einzelner Anlagen hat sie teilweise unzureichend geprüft. Die Verwaltung muss bei der Aufnahme künftiger Maßnahmen in das Klimaschutzkonzept messbare Ziele und Prioritäten zur Bewertung möglicher Alternativen setzen, um nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die günstigste Zweck-Mittel-Relation ermitteln zu können.

8 Nutzungsentgelte konsequenter erheben, Organisationsmängel in der Steuerverwaltung beseitigen

Hamburg muss seine finanziellen Interessen gegenüber Versorgungsunternehmen besser wahrnehmen. In der Steuerverwaltung müssen die bereits bestehenden Möglichkeiten einer programmgesteuerten Bearbeitung von Steuererklärungen genutzt werden, um den Personaleinsatz zu optimieren und die nötige Verfahrensqualität zu gewährleisten. Bei der Besteuerung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung müssen die Ermittlung der steuerlich relevanten Sachverhalte verbessert und auf mittlere Sicht die Möglichkeit einer Rechtsvereinfachung geprüft werden.

Finanzielle Interessen der Stadt bei der Nutzung städtischer Grundstücke durch Versorgungsunternehmen besser ausschöpfen (Tzn. 564 – 575)

Hamburg hat nicht notwendige Ausgaben von rund 1,2 Mio. Euro für die Verlegung von Versorgungsleitungen auf städtischen Grundstücken gezahlt. Ferner werden zustehende Entgelte für die Nutzung städtischer Grundstücke durch Versorgungsunternehmen nicht vollständig erhoben und Grundstücke u. a. für Fernwärme- oder Gasleitungen ohne Kenntnis der zuständigen Behörde und ohne vertragliche Sicherung genutzt, weil Grundstücksinformationen lückenhaft sind, Inhalt und Vollzug geschlossener Verträge Mängel aufweisen und Kalkulationsgrundlagen fehlen. Weitere finanzielle Risiken entstehen durch unstrukturierte Arbeitsprozesse.

Defizite bei der programmgesteuerten Bearbeitung von Steuererklärungen beseitigen (Tzn. 576 – 600)

Bei der programmgesteuerten Bearbeitung von Steuererklärungen muss gewährleistet sein, dass risikoarme Steuererklärungen auch in der Praxis ohne Mitwirkung steuerfachlich qualifizierten Personals verarbeitet werden können. Nur so werden Ressourcen für die bisher unzureichende sachgerechte Bearbeitung risikobehafteter Steuererklärungen frei. Die Systemqualität ist nicht hinreichend gewährleistet, weil die hierzu ausgewählten Referenzfälle nicht mit der sachlich gebotenen Intensität bearbeitet und ausgewertet werden. Der Rechnungshof hat frühere Forderungen nach entsprechenden Regeländerungen wiederholt.

Besteuerungsgrundlagen bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung exakter ermitteln und überprüfen (Tzn. 601 – 609)

Die Besteuerung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung erfordert einen hohen Aufwand bei der Überprüfung der Angaben der Steuerpflichtigen, dem die Finanzämter nur bedingt gerecht werden. Kurzfristig sind Verbesserungen bei der Datenaufbereitung, der Vordruckgestaltung, der programmgesteuerten Bearbeitung von Steuererklärungen, der Aufklärung von Sachverhalten und der Einhaltung geltender Bearbeitungsgrundsätze notwendig. Zu spürbaren Erleichterungen könnte eine nach Fallgruppen differenzierte Pauschalierung des Abzugs von Werbungskosten führen, die aber angesichts verfassungsrechtlicher Vorgaben einer gründlichen Prüfung bedarf.

Bei der Hundesteuer Chancen der Vereinfachung des Steuerfestsetzungsverfahrens nutzen (Tzn. 610 – 618)

Die den Bürger entlastende Bündelung von steuerlicher und ordnungsrechtlicher Meldepflicht von Hunden sollte verwaltungsintern zur Vereinfachung des Steuerfestsetzungsverfahrens genutzt werden. Durch eine Harmonisierung der IT-Strukturen beider Verfahren könnten alle steuerungsrelevanten Daten aus dem Hunderegister übernommen und einem vollautomatischen Regelbesteuerungsverfahren zugrundegelegt werden. Notwendige Rechtsänderungen sollten in Angriff genommen werden.